

Factsheet zu den tokenbasierten Schuldverschreibungen der Bürgerwerke eG

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Factsheets: 31. Januar 2022 | Anzahl der Aktualisierungen des Factsheets 0

1.	Art des Wertpapiers
	Wertpapier sui generis in Form unverbriefter tokenbasierter Schuldverschreibungen.
	Bezeichnung des Wertpapiers
	Nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung mit der Bezeichnung „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“
	Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)
	Eine ISIN für die tokenbasierte Schuldverschreibung wurde nicht beantragt.
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte, Angaben zur technischen Ausgestaltung des Wertpapiers, zu den dem Wertpapier zugrunde liegenden Technologien sowie zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten
	<p>Funktionsweise: Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um unverbriefte, nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen, die von der Emittentin ausgegeben werden und die mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre ausgestattet sind. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, die in „Euro“ zu erfüllen sind. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche der Anleger gegenüber der Emittentin. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden nicht in einer Urkunde verbrieft. Daher erfolgt auch keine Hinterlegung einer Urkunde bei einer Depotbank. Für jede ausgegebene Schuldverschreibung im Nennbetrag von 50 Euro wird ein Token mit der Bezeichnung „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welche die Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentieren. Die Bezeichnung „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ wurde von der Emittentin gewählt, um die Token der Emittentin von anderen Token unterscheiden zu können.</p> <p>Angaben zur technischen Ausgestaltung sowie dem Wertpapier zugrunde liegende Technologien: Der Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ entsteht, indem die Emittentin die Token auf einer, die Übertragung und Handelbarkeit der Token ermöglichenden Blockchain (nachfolgend „Blockchain“) generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain basiert auf der Distributed Ledger Technologie (DLT). Bei der DLT handelt es sich um eine spezielle Form der elektronischen Datenverarbeitung und -speicherung.</p> <p>Die Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ bestehen zum Datum des Factsheets noch nicht. Die Emittentin generiert diese bis zum 31. Dezember 2022. Es ist vorgesehen alle Token zeitgleich zu generieren und dann in das jeweilige Wallet der Anleger einzubuchen. Hierzu erstellt die Emittentin ein sog. Blockchain Issuer Wallet und eine Blockchain Contract Identifikationsnummer und gibt diese auf der Internetdomain des Blockexplorers an. Alle Rechte und Pflichten aus den nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen werden durch den Token auf der Blockchain repräsentiert. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen wird in dem, dem Token zugrunde liegenden Regelwerk (z.B. Smart Contract) festgelegt. Der Inhalt dieses Vertrages über die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen und aller seiner Änderungen wird in einem öffentlichen unveränderlichen Speicher abgelegt, wo er durch einen kryptografischen Hash (digitaler Fingerabdruck) einer Datei mit diesem Inhalt abgerufen werden kann. Der Investor hat Zugriff auf diesen Vertrag und alle Änderungen durch Einsichtnahme in dem Regelwerk/Smart Contract, der im Netzwerk der gewählten Blockchain öffentlich verfügbar ist. Dem Regelwerk/Smart Contract Netzwerk der „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ ist auf der Blockchain ein Register zugeordnet, dem sämtliche „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“-Übertragungen und eine Liste mit den jeweiligen Inhabern der Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ entnommen werden kann (das „Register“). Die Anleger werden in das Register nicht namentlich eingetragen, sondern mit ihren jeweiligen Blockchain Adressen (Public-Key der Wallet). Die jeweilige Transaktion ist über die Blockchain für jedermann nachvollziehbar und die Token lassen sich einem Anleger bzw. seinem Public Key darüber eindeutig zuordnen. Die verwendete Blockchain wird spätestens eine Woche vor der Generierung der Token dem Anleger bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder Mitteilung in Textform direkt an die Anleger. Verfügt der Anleger nicht über ein Wallet, welches der verwendeten Blockchain zugehörig ist, wird ihm kostenfrei ein der verwendeten Blockchain entsprechendes Wallet von der Emittentin zur Verfügung gestellt.</p> <p>Angaben zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Eine teilweise Übertragung ist nicht zulässig. Die Abtretung der Rechte aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen setzt zwingend die Übertragung der die tokenbasierten Schuldverschreibungen repräsentierenden Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ voraus (sog. Beschränktes Abtretungsverbot). Der Transfer der Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ vollzieht sich ausschließlich über die Blockchain. Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zur Generierung der Token, die spätestens am 31. Dezember 2022 zu erfolgen hat, weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Die Übertragung setzt die Einigung zwischen dem Anleger und dem Erwerber über die Abtretung der sich aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen ergebenden Rechte sowie die Eintragung der Blockchain-Adresse des Erwerbers in das Register voraus. Eine Eintragung in das Register erfolgt, wenn der Anleger die seiner Blockchain-Adresse zugeordneten „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ auf die Blockchain-Adresse des Erwerbers überträgt. Eine Übertragung außerhalb der Blockchain und damit ohne Eintragung in das Register ist nicht zulässig. Die Übertragung ist auf Anleger beschränkt, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor im Online-Portal der wiwin GmbH, mit den persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registriert haben und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifiziert wurden. Die „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ sind aufgrund ihrer Übertragbarkeit auch handelbar. Zum Datum des Factsheets steht der für die Handelbarkeit zugrunde liegende Token-Standard nicht fest. Es wird sich aber um einen Token handeln, der auf Ethereum, Stellar Lumen oder einer anderen ähnlichen Blockchain generiert wird, die die Übertragung und Handelbarkeit der Token ermöglicht. Der Token-Standard wird spätestens eine Woche vor der Generierung der Token bis zum 31. Dezember 2022 dem Anleger bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder Mitteilung in Textform direkt an die Anleger. Die „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ sind zum Datum des Factsheets nicht an einem Finanzmarkt gelistet, so dass die Handelbarkeit eingeschränkt ist.</p> <p>Rechte: Die Rechte des Anlegers umfassen das Recht auf Zins- und Kapitalrückzahlung sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die Geltendmachung der schuldrechtlichen Ansprüche (Auszahlungen) setzt voraus, dass der Anleger Inhaber der Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung</p>

	<p>2" ist. Es besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Abtretung jederzeit auf Dritte übertragen werden. Dahingehend wird auf den Punkt „Angaben zur Übertragbarkeit und Handelbarkeit des Wertpapiers an den Finanzmärkten“ verwiesen. Die Anleger sind ferner berechtigt, die tokenbasierten Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre deren Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (außerordentliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, die Emittentin in Liquidation tritt oder Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Zinstermin gezahlt werden. Eine Nachschusspflicht des Anlegers gegenüber der Emittentin besteht nicht. Für den Anleger besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungsbetrag hinausgehen.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 01. Februar 2022 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2030.</p> <p>Zinsen: Die Anleger der tokenbasierten Schuldverschreibung haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 5 % p. a. bis zum 30. Juni 2025 und in Höhe von 6% ab dem 01. Juli 2025 bis einschließlich dem 30. Juni 2030 („Zins“). Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufs. Der erste Zinslauf endet am 30. Juni 2023. Der zweite Zinslauf beginnt am 01. Juli 2023 und endet am 30. Juni 2024. Alle weiteren Zinsläufe beginnen am 01. Juli eines Kalenderjahres und enden am 30. Juni des folgenden Kalenderjahres. Die erste Zinszahlung ist am 07. Juli 2023 fällig. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 06. Juli 2030 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für den Anleger ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher vom Anleger nicht zu zahlen.</p> <p>Rückzahlung: Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit, mithin am 06. Juli 2030, unbar durch Überweisung auf ein Konto des Anlegers zum Nennbetrag zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der tokenbasierten Schuldverschreibungen.</p> <p>Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin ist berechtigt, die tokenbasierte Schuldverschreibung zum 30. Juni eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 30. Juni 2026, ordentlich zu kündigen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten einzuhalten. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. ausstehender Zinsen und einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 25 % der Zinszahlungen, die auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen vom Ende der Laufzeit (in Folge der Kündigung) bis zum Ende der Laufzeit noch fällig geworden wären. Rückzahlung, Zinsen und Vorfälligkeitsentschädigung sind am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit (in Folge der Kündigung) fällig.</p> <p>Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.</p> <p>Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger: Die Ansprüche der Anleger sind in einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig.</p>
3.	<p>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Identität des Anbieters und Emittenten: Anbieterin und Emittentin ist die Bürgerwerke eG mit dem Sitz in Heidelberg (Geschäftsanschrift: Hans-Bunte-Straße 8-10, 69123 Heidelberg) eingetragen am 07. April 2014 im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Mannheim unter GnR 700061, vertreten durch die Vorstände Felix Schäfer und Kai Hock. Die Emittentin ist ein Zusammenschluss von lokalen Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland, welche ihre Mitglieder und Kunden mit Strom aus erneuerbaren Energien sowie mit BürgerÖkogas versorgen. Die Emittentin erbringt dabei den Energieeinkauf, den Vertrieb und Handel von Energie, die Abrechnung, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie die Beratung und Projektentwicklung in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung und Energiemanagement und weitere Aufgaben der Energieversorgung für Bürgerenergiegenossenschaften.</p> <p>Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit plant die Emittentin, in zusätzliche Werbemaßnahmen zu investieren und den Kundenstamm des Kerngeschäfts Energieversorgung deutlich auszubauen. Darüber hinaus plant die Emittentin in die Entwicklung neuer Dienstleistungen für Bürgerenergiegenossenschaften zu investieren, um den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter zu beschleunigen.</p>
	<p>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich der Geschäftstätigkeit</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotene tokenbasierte Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.</p> <p>Risiken, die dem Wertpapier eigen sind</p> <p>Zeitlich eingeschränkte Veräußerbarkeit: Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zur Generierung der Token weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen (Lock-up-Periode). Die Generierung der Token hat bis zum 31. Dezember 2022 zu erfolgen. Aufgrund dessen kann der Anleger vor der Generierung der Token über seine Einlage nicht frei verfügen.</p> <p>Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Ein Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen an einem Markt für tokenbasierte Schuldverschreibungen mit geringem Handelsvolumen und wenigen Marktteilnehmern kann sich als illiquide oder unmöglich herausstellen. Daher kann der Anleger die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, da kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann.</p> <p>Fehlende Mitwirkungsrechte: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Generalversammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein den Vorständen. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Generalversammlung oder die Geschäftsführung ausüben. Die Anleger sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen kann.</p> <p>Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre: Mit der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre dient das investierte Kapital des Anlegers den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern der Emittentin als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer</p>

	<p>Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt insoweit ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann.</p> <p>Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger: Es besteht das Risiko, dass Anleger sowohl in einer Insolvenz als auch in einer Liquidation der Emittentin als nachrangige Gläubiger keine Zahlungen aus der Insolvenzmasse bzw. dem in der Liquidation zu verteilenden Vermögen erhalten.</p> <p>Verlust des Private Key: Die „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ für die Anleger nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet zugänglich. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.</p> <p>Technologierisiken: Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die zum Datum des Factsheets nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten (z.B. Hackerangriffen) ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibungen und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.</p> <p>Risiken, die der Emittentin eigen sind</p> <p>Geschäftstätigkeit: Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es besteht das Risiko, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.</p> <p>Ökostrom- und Ökogashandel: Die Emittentin betreibt Energiehandel und versorgt Privat- und Gewerbekunden mit Ökostrom und -gas. Dafür kauft sie Strom aus Erneuerbare Energieanlagen und liefert diesen über die vorhandenen Stromnetze an private oder gewerbliche Endverbraucher. Im Geschäftsfeld des Energiehandels bestehen insbesondere Risiken einer Fehlkalkulation des Abgabepreises sowie einer in Menge oder Preis nicht stimmigen Beschaffung, so dass mit der verkauften Energie kein ausreichender oder sogar ein negativer Deckungsbeitrag erzielt wird. Auch kurzfristige und drastische Änderungen in den durch den Gesetzgeber definierten Kosten, insbesondere aus Konzessionsabgaben, EEG- und Kraftwärmekopplungs-Umlagen sowie der Strom- und Umsatzsteuer können zu einer Ergebnisbelastung führen, wenn sie nicht in voller Höhe und zeitgerecht an die Endkunden weiterbelastet werden.</p> <p>Markt- und Wettbewerbsrisiken: Relativ höhere Marktpreise für Ökostrom und -gas gegenüber Strom und Gas aus fossilen und nuklearen Kraftwerken können dazu führen, dass Ökostrom gegenüber den konventionellen Stromangeboten nicht mehr wettbewerbsfähig ist, Kunden sich nicht mehr für Ökostrom entscheiden oder sogar zu einem konventionellen Anbieter zurück wechseln. Die Emittentin ist von dem zum Datum des Factsheets bestehenden Kundenkreis der privaten oder gewerblichen Endverbraucher sowie einer weiteren Nachfrage nach Ökostrom und -gas abhängig. Wird Ökostrom und -gas nicht mehr in dem erwarteten Maße nachgefragt oder führen die geplanten Werbemaßnahmen nicht in dem erwarteten Umfang zu einem Anstieg der Kunden, könnte es zu einem langsameren Wachstum oder einer Stagnation kommen, die durch eine längerfristige Akquisition neuer Kunden aufgefangen werden müsste. Die Erweiterung des Kundenkreises und somit des Absatzes der Emittentin sind vom Verhalten der Endverbraucher und deren Nachfrage abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass eine ausbleibende und/oder sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf die Gewinnung neuer Kunden und den Absatz haben kann. Dadurch könnte sich das gesamte Geschäftsfeld der Ökostrom- und Ökogasversorgung der Emittentin rückläufig entwickeln und die Wachstums- und Ertragsziele nicht erreicht werden.</p> <p>Regulatorik, Stand der Technik: Der Erneuerbare-Energien-Markt ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien hinsichtlich der tariflichen Einspeisevergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen oder der Genehmigungsfähigkeit solcher Anlagen könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der lokalen Bürgerenergiegenossenschaften und damit auch der Emittentin führen. Die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der lokalen Bürgerenergiegenossenschaften und der Emittentin stützt, auswirken. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin aufgrund solcher Ereignisse gezwungen wäre, ihr Geschäftsmodell zu ändern oder einzelne geschäftliche Aktivitäten einzustellen, so dass die Emittentin geringere oder keine Erträge aus der Geschäftstätigkeit erzielt.</p> <p>Risiko aus dem Unternehmenswachstum Das schnell wachsende Geschäftsvolumen der Emittentin bringt zusätzliche Anforderungen an Prozesse und Systeme mit sich. Die Geschwindigkeit der Weiterentwicklung dieser Prozesse und Systeme ist abhängig von der Einstellung weiterer Mitarbeiter mit passenden Qualifikationen. Es besteht das Risiko, dass durch eine begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Kandidaten und Vorlaufzeiten in der Personalsuche Prozesse und Systeme nicht schnell genug an das wachsende Geschäftsvolumen angepasst werden können, was zu Qualitäts- und Ertragsverlusten führen könnte.</p> <p>Reputationsrisiko: Eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist ihre Reputation (Vertrauenswürdigkeit) bei ihren Vertragspartnern. Wenn in der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Emittentin gestört wird, kann dies zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit führen, so dass die Emittentin geringere Erträge erwirtschaftet.</p> <p>Risiko aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags: Nach dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist die Emittentin aufgrund von Verlustvorträgen aus den Geschäftsjahren bis 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, Überschüsse aus ihrer Geschäftstätigkeit zu erzielen, besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen auf die bestehenden Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, da sie hierfür nicht auf Reserven in Form von bilanziellem Eigenkapital zurückgreifen kann. In diesem Fall besteht das Risiko einer Insolvenz der Emittentin mit der Folge, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</p> <p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin kann aufgrund des im Jahresabschluss ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht ermittelt werden.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Dieses Wertpapier hat einen Anlagehorizont von ca. 8 Jahren und 5 Monaten. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des Marktes für Strom und Gas aus Erneuerbare Energien (konstante oder wachsende Nachfrage nach Ökostrom und -gas, Entwicklung der Technologien, gesetzliche Kosten) (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „Marktbedingungen“) und damit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit das Wertpapier. Bei neutraler oder positiver Entwicklung der Marktbedingungen und damit auch der Geschäftstätigkeit der Emittentin, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen und die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativem</p>

	<p>Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen, sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. Die nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. <u>Annahmen für die Szenarien:</u> Der Anleger erwirbt 1.000 tokenbasierte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 50.000 Euro am 01. März 2022. Die Laufzeit endet am 30. Juni 2030. Bei für die Emittentin <u>neutraler Entwicklung</u> der Geschäftstätigkeit aufgrund einer neutralen Entwicklung der o.g. Marktbedingungen ist die Emittentin aufgrund erwirtschafteter durchschnittlicher Erträge in der Lage, den jährlichen Zins in Höhe von 5 % p.a. bis zum 30. Juni 2025 und in Höhe von 6% p.a. ab dem 01. Juli 2025 bis einschließlich dem 30. Juni 2030 zu zahlen und die Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zu leisten. Bei für die Emittentin <u>negativer Entwicklung</u> der Geschäftstätigkeit aufgrund einer negativen Entwicklung der o.g. Marktbedingungen werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach fünf Jahren Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung betrachtet. Es wird unterstellt, dass die Emittentin nach dem 30. Juni 2027 keine Erträge erwirtschaftet und aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. In diesem Fall kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 5 % p.a. bis zum 30. Juni 2025 und in Höhe von 6% p.a. ab dem 01. Juli 2025 nur bis zum 30. Juni 2027 leisten. Eine Rückzahlung des Nennbetrages ist nicht möglich. Bei für die Emittentin <u>positiver Entwicklung</u> der Geschäftstätigkeit aufgrund einer positiven Entwicklung der o.g. Marktbedingungen ist die Emittentin aufgrund erwirtschafteter überdurchschnittlicher Erträge in der Lage, den jährlichen Zins in Höhe von 5 % p.a. bis zum 30. Juni 2025 und in Höhe von 6% p.a. ab dem 01. Juli 2025 bis einschließlich dem 30. Juni 2030 zu zahlen und die Rückzahlung am Ende der Laufzeit zum Nennbetrag zu leisten.</p> <table border="1" data-bbox="119 667 1268 987"> <thead> <tr> <th>Szenarien (Prognose)</th> <th>Rückzahlung am 30. Juni 2030</th> <th>Zins</th> <th>Kosten</th> <th>Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge</td> <td>50.000 Euro</td> <td>23.328 Euro</td> <td>0 Euro</td> <td>73.328 Euro</td> </tr> <tr> <td>negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet fünf Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.</td> <td>0 Euro</td> <td>14.328 Euro</td> <td>0 Euro</td> <td>14.628 Euro</td> </tr> <tr> <td>positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge</td> <td>50.000 Euro</td> <td>23.328 Euro</td> <td>0 Euro</td> <td>73.328 Euro</td> </tr> </tbody> </table>	Szenarien (Prognose)	Rückzahlung am 30. Juni 2030	Zins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)	neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge	50.000 Euro	23.328 Euro	0 Euro	73.328 Euro	negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet fünf Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	0 Euro	14.328 Euro	0 Euro	14.628 Euro	positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge	50.000 Euro	23.328 Euro	0 Euro	73.328 Euro
Szenarien (Prognose)	Rückzahlung am 30. Juni 2030	Zins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)																	
neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge	50.000 Euro	23.328 Euro	0 Euro	73.328 Euro																	
negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet fünf Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	0 Euro	14.328 Euro	0 Euro	14.628 Euro																	
positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge	50.000 Euro	23.328 Euro	0 Euro	73.328 Euro																	
7.	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</p> <p>Kosten für den Anleger: Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung der Mindestzeichnungssumme beträgt der Erwerbspreis 25.000 Euro. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Für die Verwahrung der „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ in den Wallets der Anleger und den Handel der „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ an einem Marktplatz für tokenbasierte Schuldverschreibungen können Gebühren anfallen. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Kosten und Provisionen für die Emittentin: Für die Abwicklung der Emission durch die wiwin GmbH hat die Emittentin eine erfolgsabhängige Vergütung (Provision) von 5 % des eingesammelten Kapitals zu leisten. Dies entspricht im Falle der vollständigen Platzierung des Emissionsvolumens von Euro 8.000.000 durch die wiwin GmbH einem Betrag in Höhe von 400.000 Euro. Für die Organisation der Emission hat die Emittentin 160.000 zu leisten. Für die Anlegerverwaltung zahlt die Emittentin an die wiwin GmbH ferner eine Verwaltungspauschale von einmalig 3,00 % des eingesammelten Kapitals. Dies entspricht bei Vollplatzierung 240.000 Euro.</p>																				
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Emissionsvolumen: 8.000.000 Euro; eingeteilt in 160.000 tokenbasierte Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je 50 Euro.</p> <p>Mindestzeichnungssumme: 25.000 Euro (500 Stück tokenbasierte Schuldverschreibungen zu je 50 Euro). Stückzinsen sind nicht zu zahlen.</p> <p>Angebotszeitraum/-verfahren: Die tokenbasierten Schuldverschreibungen werden weniger als 150 Personen zur Zeichnung angeboten. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektes oder eines Wertpapier-Informationsblattes besteht daher nicht. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen können durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die wiwin GmbH (im Folgenden „wiwin“), welche als vertraglich gebundener Vermittler iSd. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz für Rechnung und unter der Haftung des Wertpapierhandelsunternehmens Effecta GmbH, Florstadt, fungiert. Der Zeichnungsschein wird nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung gestellt. Der Anleger muss sich im Online-Portal der wiwin mit seinen persönlichen Daten einschließlich Kontoverbindung registrieren und nach den Vorgaben des Geldwäschegesetzes identifizieren. Der Anleger gibt neben seinen persönlichen Daten auch seine Blockchain Wallet Adresse an, an die die „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ übertragen werden sollen. Mit der Annahme der Zeichnung nach Eingang des Zeichnungsbetrages wird eine der Anzahl der erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Token „Bürgerwerke Wachstumsfinanzierung 2“ generiert und der Wallet des Anlegers bis zum 31. Dezember 2022 gutgeschrieben. Zinszahlungen und die Rückzahlung erfolgen auf ein vom Anleger benanntes Konto in Euro. Im Falle eines Inhaberwechsels wird der Public-Key der Wallet des neuen Inhabers in das Register eingetragen.</p>																				
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Nettoemissionserlös aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen beträgt unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziff. 7 bei Vollplatzierung 7.200.000 Euro. Dabei werden vom Emissionsvolumen in Höhe von 8.000.000 Euro die Vermittlungsprovisionen (400.000 Euro), die Kosten der Organisation der Emission (160.000 Euro), und die Kosten der Anlegerverwaltung (240.000 Euro) berücksichtigt. Der Nettoemissionserlös dient der Finanzierung der Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll nach den Planungen, im Wesentlichen die in Ziffer 3 beschriebenen Geschäftstätigkeiten der Emittentin ausgebaut werden. Der Fokus liegt hier auf zusätzlichen Werbemaßnahmen, um den Kundenstamm des Kerngeschäfts Energieversorgung deutlich auszubauen, sowie der Entwicklung neuer Dienstleistungen für Bürgerenergiegenossenschaften, um den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter zu beschleunigen. Diese umfassen insbesondere Angebote zur Projektentwicklung von Solaranlagen sowie Vermarktungsangebote für Erneuerbare-Energie-Anlagen, bei denen die EEG-Vergütung ausläuft.</p>																				
	<p>Weitere Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Für das Wertpapier wurde kein Wertpapierprospekt und kein Wertpapier-Informationsblatt erstellt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Bürgerwerke eG, Hans-Bunte-Straße 8-10, 69123 Heidelberg bereitgehalten und unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. 																				